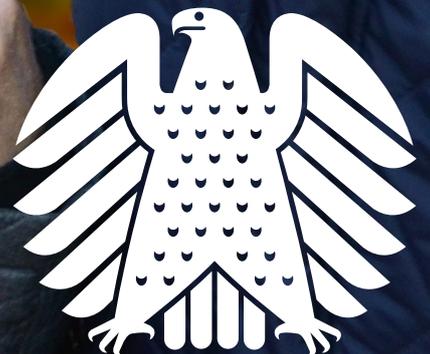


Die 20 / 40 / 60-Rente in aller Kürze

Ein Konzept von Norbert Kleinwächter

Norbert Kleinwächter
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 227 74385
norbert.kleinwaechter@bundestag.de



Zielsetzung

Die 20/40/60-Rente friert den Beitragssatz und den Staatszuschuss bei 20% ein. Dabei ermöglicht sie es bis ins Jahr 2060 hinein, dass ein Standardrentner mit drei Kindern allein aus der Gesetzlichen Rentenversicherung nach 40 Beitragsjahren ein Rentenniveau von 60% hat. Wer weniger Kinder hat, erreicht ein Rentenniveau von 60% durch eine Kombination aus kapitalgedeckter Vorsorge und Umlagerente.

Probleme des bestehenden Rentensystems

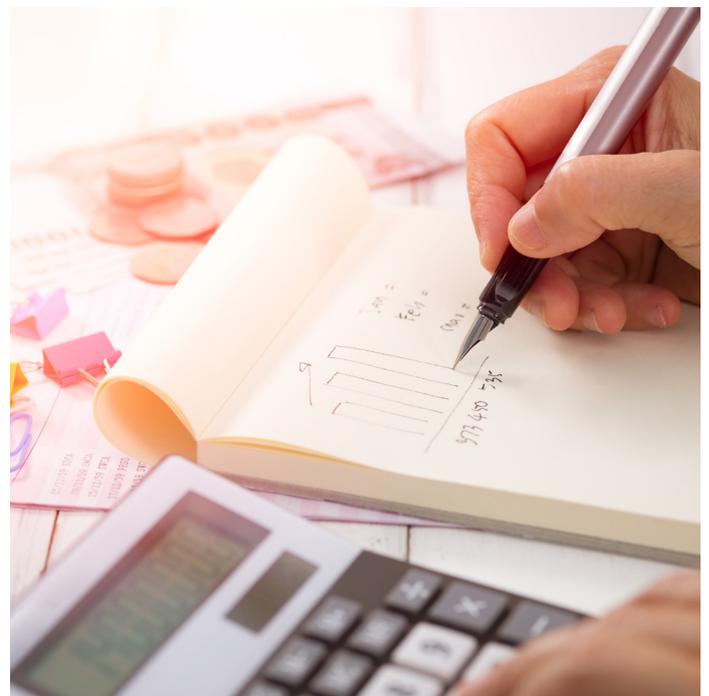
Im aktuellen Rentensystem wird die Rente bis 2060 auf ein Niveau unter 40% sinken oder die Beiträge, der Staatszuschuss oder das Renteneintrittsalter müssen drastisch erhöht werden. Aktuell liegt der Beitragssatz bei 18,6% und der Steuerzuschuss bei ca. 26%. Das ergibt ein Rentenniveau von ca. 48%. Ohne Reform wird der Beitragssatz 2060 bei 27,2% und der Steuerzuschuss bei 36% liegen, wobei das Rentenniveau auf 41,2% sinkt. Niemand wird ein System akzeptieren, das mehr als ein Viertel des Lohns und umfangreiche Staatszuschüsse fordert und dann nur eine Armutsrente leistet. Der einzige Ausweg, ein Renteneintrittsalter von über 70 Jahren, ist völlig absurd, da dies in vielen Berufen gar nicht leistbar ist.

Grund hierfür ist der Anstieg der Lebenserwartung, vor allem aber der eklatante Mangel an Kindern und jungen Leuten. Die gesetzliche Rente ist als Umlageverfahren konzipiert. Das heißt, dass die Erwerbstätigen die Alten unterstützen wie in einer Großfamilie. Die Beiträge werden von den Erwerbstätigen einbezahlt und direkt an die Alten ausbezahlt. Es gibt keine Rücklagen außer einer kleinen Schwankungsreserve. Die Entgeltpunkte, die man dafür bekommt, sind nichts anderes als virtuelle Ansprüche an die nachfolgende Generation, eine Art Anteil am Beitragskuchen. Dieser wird aber kaum mehr wachsen, denn leider gibt es in Deutschland seit Jahrzehnten kaum Kinder. Kinder waren seit jeher ein Armutsrisiko, das von der Politik nie aufgefangen wurde. Wer Kinder hatte, hatte Lohnausfälle, Probleme, Kosten und heute niedrige Renten. Wer keine hatte, profitierte in vollem Umfang von der starken Wirtschaft und hat auch noch heute ein sehr gutes Auskommen im Alter. 2060 wird ein Viertel der Rentnerinnen im Laufe des Lebens kein Kind zur Welt gebracht haben.

Die niedrige Geburtenziffer schlägt sich dramatisch auf die Demographie nieder. Aktuell kommen ca. 30 Rentner auf 100 Erwerbstätige. 2060 werden es 65 sein. Das heißt, dass ein Erwerbstätiger in dreißig

Jahren doppelt so viele Rentner zu verhalten hat wie heute: Die nachfolgende Generation muss doppelt so hohe Rentenbelastungen tragen wie heute und dabei selbst nicht mehr bekommen – oder die Rente wird drastisch sinken. Dieser Trend beginnt unumkehrbar mit dem Eintritt der sogenannten Baby-Boomer in die Rente ab ca. 2025.

Die gesetzliche Rente betrachtet indes allein die eingezahlten Beiträge. Der generative Beitrag, also die Frage, ob man Kinder großgezogen hat, die ja schließlich später das System tragen, wird nur kümmerlich in Form der minimalen Mütterrente berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen: Wird die Erziehungsleistung in das System der Umlagerente integriert, funktioniert sie wieder. Wer viele Kinder hat, ist, wie zu Zeiten der Großfamilie, durch die Umlagerente bestens versorgt. Wer keine Kinder hat, muss Kapital ansparen. Das gegenwärtige System aber, in dem die Kinder der einen die überdurchschnittlichen Renten der Kinderlosen finanzieren, ist volkswirtschaftlich und politisch zum Scheitern verurteilt und muss besser heute als morgen reformiert werden.



Wie funktioniert die 20/40/60-Rente?

Die 20/40/60-Rente ist generationengerecht. Sie hält die Belastungen der nachfolgenden Generation durch stabile Beiträge und Rentenzuschüsse überschaubar und berücksichtigt den generativen Beitrag, den Eltern zum Fortbestand der Umlagerente leisten. Die Umlagerente bleibt eine vollumfängliche Form der Altersvorsorge für Eltern. Für Kinderarme wird die kapitalgedeckte Vorsorge wichtiger. Diese wird durch die anhaltend niedrigen Beiträge jedoch wirtschaftlich ermöglicht. Jeder kommt zum Ziel einer guten Rente, indem er entweder in Kinder oder in Kapital investiert.

Das existierende Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge wird reformiert. Es soll aus den Säulen Umlagerente, Optionale Zusatzversorgung (z.B. betriebliche Altersvorsorge) und private Vorsorge bestehen. Je nach Kinderzahl werden die drei Säulen unterschiedlich wichtig.

Die Umlagerente, also die bisherige Gesetzliche Rentenversicherung, wird mit einem Kinderfaktor belegt. Kinderlose erhalten den Faktor 0,2, Eltern eines Kindes den Faktor 0,7. Wer zwei Kinder erzogen hat, bekommt den Faktor 1,0, für jedes weitere Kind erhöht sich der Faktor um je 0,2. Im Ergebnis wird ein Standardrentner mit drei Kindern, der 40 Jahre lang gearbeitet hat, auch 2060 noch ein Rentenniveau von 60% erwarten können. Wer zwei Kinder hat, kann 2060 immer noch das heutige Rentenniveau erwarten. Wer ein Kind hat, vollzieht die Entwicklung mit, die

die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der Demographie ohnehin nimmt, hat also keine Verschlechterung gegenüber dem aktuellen System. Wer keine Kinder hat, kann und muss umfangreich privat vorsorgen.

Diese private Vorsorge wird zudem erleichtert, denn es gibt die Optionale Zusatzvorsorge, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2,5% einzahlen. Sie tritt an die Stelle der Riester-Förderung, die Milliarden kostet und Fehlanreize setzt. Wer nichts tut, zahlt in einen vom Staat verwalteten Kapitalfonds oder in die betriebliche Altersvorsorge des Arbeitgebers ein. Die 5% können aber auch für einige Anlagen, Immobilien o.ä. eingesetzt werden, und man kann auch komplett aus der OZV aussteigen. Die OZV schreibt niemandem vor, wie er sein Geld einsetzen soll, aber sie motiviert ihn dazu. Studien zeigen, dass durch einen solchen Beitrag bis zu einem Drittel der Rente problemlos abgedeckt werden kann. Das entspricht für viele der kompletten Versorgungslücke im Alter. Zudem wird der Renteneintritt flexibler gestaltet und Selbstständige, Beamte und sonstige Pensionäre werden in das neue Rentensystem einbezogen. Es ist ein intragenerationell und intergenerationell gerechtes System, das die Existenz der Umlagerente sichert und allen eine angemessene Rente im Alter ermöglicht.

Wie hoch ist der Finanzierungsaufwand und wie wird sie umgesetzt?

Der Finanzierungsaufwand ist niedriger als im bisherigen System, denn der Staatszuschuss sinkt. Damit werden alle entlastet, denn so können die Steuern sinken oder es kann in die Zukunft des Landes investiert werden.

Die Optionale Zusatzvorsorge wird unverzüglich eingerichtet und nimmt ihre Arbeit auf. Die Kinderfaktoren in der Umlagerente werden über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren eingearbeitet. Zunächst werden Rentner, die Kinder hatten, bessergestellt, was noch über Steuerzuschüsse und die Beiträge der neu in die Umlagerente integrierten Selbstständigen und Beamten finanziert wird. Der Faktor für Kinderarme und Kinderlose sinkt langsam bis ins Jahr 2035 ab, so wie auch die Rente bei vollem Nachhaltigkeitsfaktor sinken würde. Damit ist der Bestandsschutz gewahrt. Menschen unter 50 sagen wir aber ganz klar: Entweder du investierst in Kinder oder in Kapital.

Wie verhindert die 20/40/60-Rente Altersarmut?

Altersarmut betrifft vor allem prekär Beschäftigte und Mütter, weil diese oft Schwierigkeiten haben, nach der Kindererziehung in ihren Beruf zurückzukehren. Indem der generative Beitrag systematisch berücksichtigt wird, erhalten sie eine bessere Rente im Alter.

Zudem motiviert die Optionale Zusatzvorsorge zur kapitalgedeckten Vorsorge. Andere europäische Länder haben sehr gute Erfahrungen mit der automatischen Einschreibung in kapitalgedeckte Systeme gemacht, weil dies den privaten Vorsorgeanteil erhöht und damit Altersarmut verhindert.

Wer trotz dieser Maßnahmen eine Rente unter dem Existenzminimum erhielte, der bekommt eine steuerfinanzierte Grundrente. Anstatt einer verpflichtenden Veräußerung des Vermögens soll die Grundrente als nahezu bedingungsloser Kredit ausbezahlt werden. Das heißt, dass die Menschen im Alter versorgt sind und in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Versterben beide Teile des Ehepaars, greift der Staat im Erbfall auf das Vermögen zurück, um die gewährten Leistungen zurück zu erhalten. Dabei richtet sich die Höhe der Grundrentenleistungen nach den Beitragsjahren und der Kinderzahl, so dass jemand, der gearbeitet oder Kinder erzogen hat, immer mehr hat als jemand, der nicht gearbeitet oder Kinder erzogen hat.

Die 20/40/60-Rente ist ein generationengerechtes System. Es erhält die gesetzliche Umlagerente, die weiterhin ihre Aufgabe erfüllt, das Einkommen im Alter zu verstetigen. Es sorgt dafür, dass die nachfolgende Generation nicht zu sehr belastet wird, und honoriert die Leistungen gleichwertig innerhalb einer Generation. Es berücksichtigt die große Leistung von Eltern für unsere Gesellschaft und die Zukunft unserer Sozialsysteme. Es schützt die Menschen vor Altersarmut. Es bezieht alle in das System ein und gibt ihnen die Freiheit, zu entscheiden, wie sie privat vorsorgen und wann sie in Rente gehen möchten. Es motiviert zu einer Altersvorsorge, die auf die individuelle Lebenssituation zugeschnitten ist. Es ist krisenfest. Und es funktioniert bis weit über das Jahr 2060 hinaus, mit stabilen Renten und einer sicheren Altersvorsorge für alle.

